

vorgestellten Zieles hin. Er umfaßt alle dem Verbrecher bekannten objektiven Bedingungen, unter denen er das Verbrechen begeht.

Das Vorliegen des Willenselementes ist in jedem Einzelfall zu prüfen, was z. B. für die Abgrenzung des Vorsatzes von der bewußten Fahrlässigkeit wichtig ist.

2. Die Arten des Vorsatzes

Je nach der konkreten Ausgestaltung der Zielsetzung des Täters und den sich daraus ergebenden Besonderheiten der Willensbildung werden zwei Arten des Vorsatzes unterschieden: der bedingte und der unbedingte Vorsatz. Diese Verschiedenheiten ergeben sich aus den Motiven und Wünschen, die zu einer bestimmten Zielsetzung führen, und den besonderen Bedingungen, unter denen der Täter dieses Ziel verwirklicht.

a) *Unbedingter Vorsatz* (oft — aber unrichtig — auch direkter Vorsatz genannt) liegt vor, *wenn Bewußtsein und Wille uneingeschränkt auf die Verwirklichung des Verbrechens gerichtet gewesen sind*. In diesem Fall hat der Täter die objektiven Tatumstände gekannt und sie zum bewußten und gewollten Ziel seines Handelns gemacht. In der Regel ist das Verbrechen das unmittelbare Ziel seiner Handlung gewesen.

A. setzt sich das Ziel, das Wohnhaus des B. anzuzünden, um den B., mit dem er in Streit lebt, zu schädigen.

Unbedingter Vorsatz ist auch dann gegeben, wenn der Täter das eingetretene verbrecherische Resultat als unvermeidliche Begleiterscheinung seines geplanten Handelns vorausgesehen und sich trotz dieser Erkenntnis zu der Handlung entschlossen hat.

Das ist z. B. der Fall, wenn der im oben erwähnten Beispiel genannte A. die Brandstiftung begeht, obwohl er weiß, daß in dem Haus ein einjähriges Kind eingeschlossen ist und keine Möglichkeiten zur Rettung des Kindes vor dem Feuertod bestehen.

Diese Erscheinungsform des unbedingten Vorsatzes liegt bereits an der Grenze zum bedingten Vorsatz..

b) *Bedingter Vorsatz* liegt vor, *wenn der Täter das eingetretene verbrecherische Resultat als mögliche Begleiterscheinung seines geplanten Handelns vorausgesehen und sich trotz dieser Erkenntnis auch unter*